

DAS DEUTSCHE KAISERREICH 1871 - 1918



Am 18. Januar 1871 wurde Deutschland – als Kaiserreich – zum Nationalstaat geeint. Das Deutsche Kaiserreich war ein von Preußen dominierter Obrigkeitsstaat. Bis 1890 spielte Reichskanzler Otto von Bismarck in der Innen- und Außenpolitik eine prägende Rolle. Diese wurde

anschließend von Kaiser Wilhelm II. (*Wilhelminisches Zeitalter*) übernommen. Dessen imperiale Außenpolitik führte Europa 1914 in den Ersten Weltkrieg.

Das Gebiet Deutschlands war bis 1871 ein lockerer Staatenbund [Deutscher Bund]. Bereits in der Revolution 1848/49 scheiterte der Versuch, einen deutschen Nationalstaat mit Verfassung herbeizuführen. In den 1860er Jahren entwickelte sich Preußen zur vorherrschenden Großmacht und löste die Deutsche Frage aus eigenem Antrieb. Ministerpräsident Otto von Bismarck ließ gegen den Widerstand des Parlaments eine Heeresreform durchführen [Preußischer Heereskonflikt].

Preußen entschied anschließend die drei sogenannten Deutschen Einigungskriege [1864-1871] für sich. (1864 Preußen und

Österreich gegen Dänemark – 1866 Deutscher Krieg: Preußen gegen Österreich – 1870/71 Deutschland gegen Frankreich)

Nach dem Sieg im Deutsch-

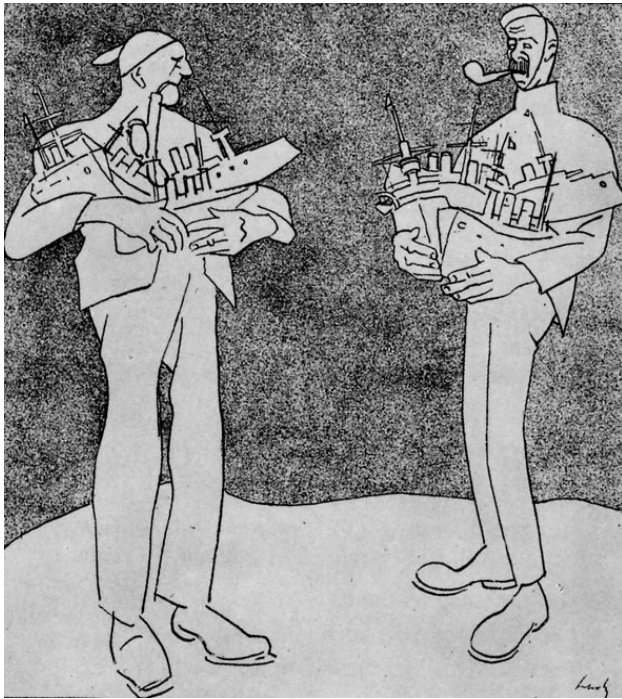
Französischen Krieg erfolgte am 18. Januar 1871 die deutsche Reichsgründung.¹

Die Reichsgründung fand in Anwesenheit von deutschen Fürsten und Militärs statt. Dies spiegelte sich auch in der Verfassung von 1871 wider. Das Deutsche Kaiserreich war ein preußisch dominierter Obrigkeitsstaat. Mit dem Reichstag gab es eine Volksvertretung. Er



hatte aber **nur Mitspracherecht** bei Gesetzgebung und Haushaltsplan. Eine höhere Bedeutung kam dem Bundesrat zu, in dem die einzelnen Bundesstaaten vertreten waren. An der Spitze standen **Reichskanzler und Kaiser**. Sie konnten den Reichstag jederzeit auflösen und waren ihm nicht verantwortlich. Aufgrund dieser **autoritären Verfassung** sprach man auch von einer „Reichsgründung von oben“.

Die Zeit zwischen 1871 und 1890 war von der **Innenpolitik des Reichskanzlers Otto von Bismarck** geprägt. Er führte zunächst einen „Kulturkampf“ gegen die katholische Kirche und erklärte sie zu „Reichsfeinden“. Nach einem Kurswechsel im Jahr 1878 wendete er sich nun gegen die Sozialdemokraten. Mit dem **Sozialistengesetz** versuchte er deren politischen Aktivitäten einzudämmen. Gleichzeitig führte Bismarck eine **staatliche Sozialgesetzgebung** ein, die die Arbeiter an den Staat binden sollte.



Die **deutsche Außenpolitik zwischen 1871 und 1914** lässt sich in zwei Phasen unterteilen. In der **ersten Phase [1871-1890]** verfolgte Reichskanzler Bismarck **eine defensive Bündnispolitik**. Er versuchte vor allem Frankreich zu isolieren. Bismarck strebte für sein Reich keine weiteren Gebietseroberungen an und übernahm die Rolle eines Vermittlers – wie auf dem **Berliner Kongress 1878**. In der **zweiten Phase [1890-1914]** übernahm der neue Kaiser Wilhelm II. die Außenpolitik zunehmend selbst. Er strebte für das Deutsche Reich einen **„Platz an der Sonne“** (Deutsche Weltpolitik) an. Seine Regierungszeit kennzeichneten **Imperialismus, Flottenbau und Weltmachtpolitik**. Letztlich wurde das **Deutsche Reich isoliert und von zwei Fronten bedroht**. Ein Szenario, das Bismarck hatte stets verhindern wollen.⁴

Die **Gesellschaft im Kaiserreich** war **hierarchisch** gegliedert. Ein hohes gesellschaftliches Prestige genossen **Adel und Militär**. Auch das **Bürgertum** hatte infolge der **Industriellen Revolution** und des Wirtschaftswachstums erheblich an Bedeutung gewonnen. Die soziale Mobilität stieg an. Deutschland entwickelte sich von einer Agrar- zur

Industriegesellschaft. Eine geringe gesellschaftliche Rolle spielte die Arbeiterklasse. Sie forderte bessere Arbeitsbedingungen und stand der konservativen Monarchie ablehnend gegenüber. Ihre politischen Aktivitäten wurden daher mit dem Sozialistengesetz 1878 eingeschränkt.